

Interreligiöse Kompetenz. Perspektiven und Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften (26. Juni 2020)

Von der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK) am 13./14. Februar 2020 einstimmig beschlossen.

Von der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums und ihrer Fachkommission II (Religionslehramt) auf deren Sitzungen am 3./4. März 2020 einstimmig beschlossen.

Von der Kirchenkonferenz der EKD am 17. Juni 2020 einstimmig beschlossen.

1. Einleitung

Die Schule ist ein zentraler gesellschaftlicher Ort der Begegnung von Menschen mit unterschiedlicher kultureller, religiöser und weltanschaulicher Orientierung. Vor diesem Hintergrund hat die Schule die Aufgabe, „es allen Schülerinnen und Schülern [zu] ermöglichen, religiös-weltanschauliche Orientierung zu gewinnen, sich heute und in Zukunft in den religiösen und weltanschaulichen Konflikten zurechtzufinden, eine eigene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln und für ein tolerantes Zusammenleben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft einzutreten“ (Religiöse Orientierung gewinnen, EKD 2014, 125). Dazu gehört die gesellschaftliche Erwartung, durch interreligiöse Bildung zum Dialog zu befähigen. Sie ist eine schulische Aufgabe, die auch die weltanschauliche Orientierung konfessionsloser Schülerinnen und Schüler einbezieht.

In diesem Kontext ist der Religionsunterricht an der Schule zentraler Ort, an dem „das Gewinnen einer religiösen und weltanschaulichen Orientierung in der Vielfalt als zentrale pädagogische Aufgabe“ (ebd.) aufgegriffen und für die dialogische Kultur einer pluralitätsfähigen Schule gegeben werden. Für den Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG sind damit religionswissenschaftlich fundierte Kenntnisse der verschiedenen Religionen und die theologisch reflektierte Förderung des Dialogs zwischen ihnen zu genuinen Aufgaben geworden. Daher gehört zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften substantiell eine differenzierte und an bestimmten Standards ausgerichtete interreligiöse und interkulturelle Bildung. Die gleichzeitige Beschäftigung mit den weltanschaulichen Orientierungen im Kontext einer zunehmenden Konfessionslosigkeit (vgl. Grundlagentext „Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit“, EKD 2020) oder auch einer Auseinandersetzung mit dezidiert atheistischen Überzeugungen stellt für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Religionslehrkräfte eine weitere Herausforderung dar, die jedoch einer eigenen Thematisierung bedarf.

Grundlage der hier vorgelegten Perspektiven und Empfehlungen ist der EKD-Text „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Standards für die Religionslehrerausbildung. Empfehlungen der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums“ (EKD-Texte 96, 2009), der im Blick auf einen zum Umgang mit religiöser Pluralität befähigende Bildung den Katalog der dort aufgeführten Kompetenzen ergänzt (vgl. bereits die Empfehlungen zur konfessionellen Kooperation in der Ausbildung zum Religionslehramt, EKD 2019, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie, Heft 2/2020, 192-202). Dabei geht es um eine dialogische Ausrichtung vom Beginn der Ausbildung an, die theologische und

religionspädagogische Positionen im Kontext religiöser Pluralität entwickelt. Denn die „Offenheit für die Partnerschaft mit anderen Religionen ist kein Bekenntnis zur Beliebigkeit – im Gegenteil. Ein positives Verständnis religiöser Vielfalt zielt letztlich auf eine Stärkung evangelischer Identität, die sich im Dialog und nicht in der Abkapselung entwickelt“ (Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt, EKD 2015, 15). Angesichts der religionsdemographischen Entwicklung in Deutschland und weltweit, die auch an Schulen zu Spannungen führen können, kommen für diesen Dialog verschiedene Gesprächspartner in Betracht. Gleichwohl sprechen gesellschaftliche und theologische, pädagogische und pragmatische Gründe zum einen dafür, dem christlich-jüdischen Gespräch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zum anderen gilt es, das christlich-islamische Gespräch zu fördern, nicht zuletzt weil in der Schule derzeit vor allem der Islam mit seinen verschiedenen Strömungen im Zentrum steht, aber auch das Alevitentum, asiatische Religionen sowie esoterische Bewegungen spielen immer wieder eine nicht unerhebliche Rolle.

Der Ruf nach interreligiöser Kompetenz wird keineswegs nur durch gesellschaftliche Entwicklungen an die Bildung der Religionslehrkräfte herangetragen, sondern er ist in Gegenstand und Ursprung christlichen Glaubens begründet. Namentlich die Verbindung mit dem Judentum ist dem christlichen Glauben von seinen Anfängen her eingeschrieben. Ohne diese positive Bezogenheit auf das Judentum ist das Christentum weder historisch noch gegenwärtig verstehbar, gestaltbar und religionspädagogisch zu erschließen. In den Grundordnungen fast aller Landeskirchen finden sich in Anerkennung dessen heute theologische Artikel zum christlich-jüdischen Verhältnis, die auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften verbindlich sind (vgl. zum Stand und Stellenwert jüdisch-christlicher Lehrihalte in der theologischen Ausbildung die epd-Dokumentation 21/2017, 8). In anderer Weise erfordern die theologischen Beziehungen zwischen Christentum und Islam sowie zu anderen Religionen Dialog und Auseinandersetzung.

2. Pluralitätsfähigkeit als Ziel interreligiöser Bildung in Schule und Religionsunterricht

(1) Ziel der interreligiösen Bildung in Schule und Religionsunterricht ist eine Pluralitätsfähigkeit, die pädagogisch-didaktisch als Pluralitätskompetenz beschrieben wird. Pluralitätskompetenz zielt auf einen von Toleranz und Respekt geprägten Umgang mit der Religion oder Weltanschauung des anderen, indem sie religiöse Vielfalt differenziert bearbeitet, um Gemeinsamkeiten zu entdecken und stark zu machen sowie die Differenzen konstruktiv wahrzunehmen und zu verstehen (vgl. RO 64).

(2) An diesem Verständnis von Pluralitätskompetenz orientiert sich die interreligiöse Bildungsarbeit in der Lehrerbildung. Es gilt Lehrkräfte generell und speziell Religionslehrkräfte zur Entwicklung von eigener Pluralitätskompetenz zu befähigen und zur Entwicklung von Pluralitätskompetenz der Schülerinnen und Schüler durch die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen im Unterricht und in anderen schulischen Kontexten zu qualifizieren. Gleichzeitig gilt es Kompetenzen zu erwerben, um auch in schulischen Kontexten aufbrechende religiöse Streitigkeiten und Konflikte bearbeiten zu können.

(3) Zu dieser religions- und weltanschauungsbezogenen Pluralitätskompetenz gehören mehrere im Religionsunterricht zu erwerbende Teilkompetenzen:

- "- fachlich fundiertes, auf Religionen und Weltanschauungen bezogenes [und interkulturell-theologisch problemorientiertes] Wissen,
- die Fähigkeit, religiöse und weltanschauliche Orientierungen und Verhaltensweisen kontextuell zu deuten und zu verstehen,
- die Fähigkeit dazu, die Perspektive anderer Menschen zu übernehmen,
- Einstellungen und Verhaltensweisen im Sinne von Empathie, Toleranz, Respekt und Offenheit,
- das Bewusstsein eigener Orientierungen, im Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Orientierungen anderer,
- religiöse Urteilsfähigkeit“ (ebd. 70).

Der Erwerb dieser Kompetenzen soll perspektivisch dazu befähigen, Dialog- und Konfliktsituationen in Schule und Gesellschaft fachlich angemessen und konstruktiv zu gestalten.

(4) Die zur Vermittlung dieser Kompetenzen notwendige interreligiöse Basiskompetenz der Religionslehrkräfte gilt es bereits im Grundstudium anzubahnen sowie im Referendariat und in der Weiterbildung in den ersten Berufsjahren praxisorientiert weiterzuführen.

Für den Aufbau entsprechender Kompetenzen gilt es, sowohl die bereits vorhandenen inner-theologischen Ressourcen über alle theologischen Fächer hinweg zu stärken und weiter auszubauen. Dabei sollte den Inhalten des Faches Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden, da dieses Fach innerhalb der theologischen Disziplinen nicht nur die methodische und theoretische Kompetenz zur religionswissenschaftlich fundierten Darstellung nicht-christlicher Religionen vermittelt, sondern auch zur theologischen Reflexion interreligiöser und interkultureller Fragestellungen beiträgt.

Außerdem ist es sinnvoll, die interdisziplinäre Kooperation mit anderen Wissenschaften zu suchen:

- jüdischer und islamischer Theologie, Institute und Lehrstühle für Judaistik und Islamwissenschaften sowie jüdischer und islamischer Studien; ggf. weiterer, auf die Erschließung einer Religionskultur konzentrierter Wissenschaften,
- außerhalb theologischer Fakultäten und Institute betriebener Religionswissenschaft und Religionsphilosophie.

Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen mit diesen Wissenschaften bieten die zusätzliche Chance der Hinführung zur Kultur des Dialogs. Methodisch-didaktisch sind zudem reflektierte konkrete interreligiöse Begegnungen sowie die Auseinandersetzung mit Praxissituationen (Differenzen und Konflikte im Schulalltag, gemeinsame Gestaltung von Angeboten zur Schulkultur) sinnvoll. Wo immer möglich, sollten interdisziplinäre und interreligiöse Lehrangebote von religionswissenschaftlicher sowie interkulturell-theologischer Reflexion begleitet werden, um eine konzeptuale Nachhaltigkeit zu sichern und die Rückbindung an die evangelische Theologie als Ganzes zu gewährleisten.

(5) Die spezifischen Kompetenzen für das Lehramt der Religionspädagogik (vgl. EKD-Texte 96) bedürfen durchgängig für die Phase des Studiums, der Ausbildung an Studienseminaren und die Fortbildung in der Studieneingangsphase der Erweiterung um die Pluralitätskompetenz (vgl. 3.). Es geht darum, die interreligiöse Perspektive noch deutlicher in die umfassende

Perspektive des Dialogs zu integrieren, die im Konzept der theologisch-religionspädagogischen Kompetenzen bestimmend ist.

(6) Die interreligiöse Perspektive reflektiert eine gesellschaftliche und theologische Realität, die alle Kompetenzbereiche betrifft. Darum ist ein Perspektivenwechsel erforderlich, der die theologisch-religionspädagogische Kompetenz insgesamt von ihren konfessionsbezogenen Grundlagen her auf die Realität der religiös-weltanschaulichen Pluralität hin konzipiert und weiterentwickelt. Konfessionalität und Dialogizität sind keine Gegensätze, sondern stehen in einem komplexen Wechselverhältnis. Die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle entwickelt sich ebenso in der Begegnung und im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen wie die religionspädagogische Reflexionsfähigkeit, die Fähigkeit zur theologisch und religionsdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts. Es ist deshalb angebracht, Standards zu formulieren, in denen in allen Kompetenzbereichen und Teilkompetenzen die interreligiöse Perspektive zum Tragen kommt.

3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der vorliegenden Kompetenzbereiche aus EKD- Texte 96

Kompetenzbereich I: Religionspädagogische Reflexionsfähigkeit

Die Befähigung zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle als Religionslehrerin oder Religionslehrer bezieht sich auf den multireligiösen Kontext der Schule und geschieht über die Befassung mit anderen christlichen Konfessionen hinaus in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen Traditionen und der religiösen und kulturellen Vielfalt an den Schulen. Die Lehrkräfte entwickeln ihre eigene evangelische Position und ihr Selbstverständnis im Wissen um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Weltreligionen und mit dem Ziel, sich verantwortlich in den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen an der Schule einzubringen (Teilkompetenz [TK] 1). Die Lehrkräfte kennen Formen und Konzepte des interreligiösen Lernens und können sie methodisch-didaktisch beurteilen (TK 2).

Kompetenzbereich II: Religionspädagogische Gestaltungskompetenz

Es gilt, zentrale Fragestellungen, Schlüsselprobleme und Inhalte der Theologie im Horizont religiöser Vielfalt zu erörtern, die Geschichte des Christentums, seine Gegenwartsbedeutung wie auch die „christliche Spiritualität und Praxis“ auch in Bezug auf das Gegenüber zu anderen Religionen zu erschließen. Fachdidaktisch geht es darum, im Religionsunterricht Lehr-Lernprozesse mit dem Ziel der interreligiösen Kompetenz zu planen, realisieren und reflektieren (TK 3).

Die Bedeutung religiöser Vielfalt und unterschiedlicher religiös-weltanschaulicher Konzepte der Anthropologie für die Erziehung können begründet dargestellt werden. Die Bedeutung religiös-weltanschaulicher Orientierungen wird in die Analyse erzieherischer Konflikte und die methodischen Schritte zur Konfliktlösung einbezogen (TK 4).

Die „Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen“ sieht bereits vor, „auf der Grundlage konfessions-

und religionskundlicher sowie philosophischer Kenntnisse Konzepte des Lernens, des Dialogs und der Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Konfession und Religion hinweg [zu] erschließen, ihre religionspädagogische Tragweite ein[zu]schätzen sowie dialogische Lehr-Lernprozesse mit Schülerinnen und Schülern anderer religiöser und weltanschaulicher Prägungen [zu] initiieren“ (TK 5).

Die Erschließung religionswissenschaftlicher Fragestellungen und unterschiedlicher religiöser Positionen sowie die Erarbeitung von Konzepten und Themen interreligiösen Lernens und der Erschließung anderer Religionen wird durch die fächerverbindende Zusammenarbeit mit den in Abschnitt 2 (4) genannten Wissenschaften dialogisch ausgerichtet und vertieft. Dieser Dialog basiert u.a. auf dem Wissen, dass zentrale Begriffe („Theologie“, „Religion“ etc.) und Ziele des Dialogs („Toleranz“, „Verständigung“ etc.) selbst Gegenstand der Verständigung sein müssen, da sie einer partikularen (europäischen, christlichen) Denktradition entstammen. Die „Fähigkeit zur Interpretation und didaktischen Entschlüsselung religiöser Aspekte der Gegenwartskultur“ bezieht sich besonders auf die religiös-weltanschauliche Pluralität als Signatur der Gegenwartskultur. Die Lehrkräfte verfügen über didaktische Konzepte, um religiöse Vielfalt als Phänomen im Unterricht wahrzunehmen, zu deuten und in ihrer Bedeutung für das eigene Leben der Schülerinnen und Schüler wie auch für die Gesellschaft einzuschätzen (TK 6).

Die konfessionelle und fächerübergreifende Kooperation, z. B. mit dem Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler wird bei der Entwicklung von religionspädagogischen Medien und Methoden berücksichtigt und fließt in die Konzeption von Schulbüchern und Medien ein (TK 7 und 8).

Kompetenzbereich III: Religionspädagogische Förderkompetenz

Die Fähigkeit die „religiösen Herkunft und Lebenswelten, Erfahrungen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler [zu] erschließen“ (TK 9) und dabei Erkenntnisse empirischer Forschung einzubeziehen, berücksichtigt in besonderer Weise die religiöse und weltanschauliche Heterogenität der Schülerschaft. Die Erfahrungen und der kulturelle Hintergrund von Schülerinnen und Schülern anderer Konfessionen und Religionen sowie von Konfessionslosen werden in den Unterricht einbezogen.

Die „religionspädagogische Beratungs- und Beurteilungskompetenz“ (TK 10) greift Konzepte und Methoden interkultureller und interreligiöser Beratung und Seelsorge auf. Dies gilt insbesondere für die Schulseelsorge, die interkulturelle und interreligiöse Überschneidungs- und Konfliktsituationen bearbeitet.

Kompetenzbereich IV: Religionspädagogische Entwicklungskompetenz

Bei der Wahrnehmung und kritischen Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Ansätzen, Konzeptionen, Forschungsergebnissen, Richtlinien und Unterrichtsmodellen wird die Perspektive auf die religiöse und weltanschauliche Vielfalt einbezogen. Die angehenden Lehrkräfte werden befähigt, religionspädagogisch verantwortete Beiträge zur religiösen Gestaltung des Schullebens, zur Schulentwicklung und zum Schulprogramm zu geben, die zur gegenseitigen Wahrnehmung von religiösen und weltanschaulichen Gemeinsamkeiten und Differenzen beitragen und Möglichkeiten gemeinsamer Gestaltung und Kooperation eröffnen.

Wenn Religionslehrkräfte im Blick auf die religiöse Gestaltung des Schullebens Verantwortung für Schul- und Schüलगottesdienste haben, sind sie ferner in der Lage, bei bestimmten Gelegenheiten (ggf. z. B. zu Beginn und Ende des Schuljahrs) gemeinsame multireligiöse Feiern in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen zu gestalten. Sie erwerben dafür praktisch-theologische Grundkenntnisse und kennen die Kriterien für die Gestaltung solcher Feiern (vgl. dazu: Mit anderen feiern – gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, Gütersloh 2006).

Kompetenzbereich V: Religionspädagogische Dialog- und Diskurskompetenz

Die interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz zielt darauf, „bei der Begegnung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung sowohl in beruflichen als auch in außerberuflichen Situationen deren Anschauungen [zu] respektieren, zugleich aber den eigenen Glauben profiliert im Dialog [zu] vertreten, Differenzen nicht [zu] verschweigen“ und zur „interkonfessionellen Kooperation“ bereit zu sein (TK 11).

Durch interreligiöse Begegnungen und fächerübergreifende Kooperationsprojekte (TK 12) in allen Phasen der Aus- und Fortbildung üben die Lehrkräfte den Dialog und die konkrete Zusammenarbeit ein. Sie erfahren „Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen“. In berufspraktischer Hinsicht sind sie auch „für Schülerinnen und Schüler und Eltern anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung ansprechbar und auskunftsfähig“. Sie treten in der Schule für ein „Klima des Respekts vor Glaubensüberzeugungen“ ein (TK 11).

4. Organisatorische und administrative Weichenstellungen

Da bislang nur an einzelnen Universitäten die Fächer jüdische und islamische Theologie bzw. Studien oder Judaistik und Islamwissenschaften vertreten werden und der jüdische Religionsunterricht ebenso wie der islamische Religionsunterricht unterschiedlicher konfessioneller Prägung sowie der alevitische Religionsunterricht keinesfalls flächendeckend, sondern bislang an regionalen Schwerpunkten oder einzelnen schulischen Schwerpunkten erteilt werden, bedarf es bei der Einführung einer dialogischen interreligiösen Perspektive in die Ausbildung in allen drei Phasen besonderer Flexibilität. Dabei geht es grundlegend darum, im Rahmen des Studiums eine pluralitätsfähige theologisch-dialogische Kompetenz zu erwerben. An vielen Standorten gibt es bereits differenzierte Studienangebote insbesondere des Faches Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie im Rahmen des Lehramts- bzw. BA- und MA-Studiums Evangelische Theologie, sowie etablierte Formen der Zusammenarbeit mit Fachbereichen für jüdische Theologie, islamische Theologie und der außertheologischen Religionswissenschaft. An anderen Standorten müssen Kooperationen mit weiter entfernten Hochschulen angebahnt werden. An jedem Standort gilt es, die Rahmenbedingungen zur Förderung interreligiöser Kompetenz zu klären und die Angebote in Studium, Referendariat und Fortbildung darauf abzustimmen. Inhaltlich wird es auch darauf ankommen, eine Sammlung von Best-Practice-Beispiele zusammenzustellen.

Studium (1. Phase):

- Es wird empfohlen, im Rahmen des BA- und MA-Studiums je ein Modul zur interreligiösen Kompetenz von Religionslehrerinnen und -lehrern zu integrieren, das Pflichtveranstaltungen umfasst, die Überblickswissen im Bereich Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie vermitteln sowie vertiefende Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen zu diesem Themenbereich enthält, die auch interdisziplinär gestaltet werden können.
- Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik sollen Fragen der interreligiösen und interkulturellen Bildung sowie des interreligiösen und interkulturellen Lehrens und Lernens behandeln. In der Systematischen Theologie sollen religionstheologische Themen aufgegriffen sowie der Darstellung und Begründung der Grundsätze des christlichen Glaubens und der christlichen Ethik ein Bezug auf die Theologie und Ethik anderer Religionen hergestellt werden. In den Lehrveranstaltungen der Kirchengeschichte und der Exegese können ebenfalls Bezüge zum jeweiligen religiösen Umfeld deutlich gemacht werden.
- An Universitäten mit Professuren für jüdische und islamische Theologie bzw. Judaistik und Islamwissenschaften sollte die Möglichkeit zum Besuch von Lehrveranstaltungen dieser Professuren gegeben und die Anrechnung von credit points in einem bestimmten Umfang festgelegt werden.
- Regelmäßig sollten in Lehrveranstaltungen und Projekten Möglichkeiten interreligiöser Begegnungen, Dialoge und von Formaten des interreligiösen Begegnungslernens angeboten werden. Hierzu empfiehlt sich die standortübergreifende Kooperation mehrerer Hochschulen in einem Bundesland oder in einer Region.

Referendariat (2. Phase):

- Es wird empfohlen, Fachseminarveranstaltungen zu Konzepten interreligiöser Bildung und zur Praxis interreligiösen Lernens in das Pflichtprogramm des Fachseminars aufzunehmen. Dabei ist auf eine religionswissenschaftliche und interkulturell-theologische Fundierung zu achten.
- Fachseminare, die auch die Fächer islamische oder jüdische Religionspädagogik abdecken, sollten beim Angebot zu Fachveranstaltungen interreligiöser Religionspädagogik kooperieren, andere sollten mit entsprechend qualifizierten Lehrbeauftragten arbeiten.
- Fachseminare sollten die Entwicklung von Projekten interreligiöser Bildung an den Schulen anregen. Jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter sollte die Gelegenheit bekommen, an einem interreligiösen Projekt in der Schule mitzuwirken und dieses in Veranstaltungen des Fachseminars zu reflektieren.
- Um eine Didaktik des Begegnungslernens zu erwerben, eine religionssensible Wahrnehmung und ein entsprechendes Verhalten zu fördern, werden, wenn möglich,

thematische Projekte interreligiösen Begegnungslernens mit Referendarinnen und Referendaren der jüdischen und islamischen Theologie an den Fachseminaren durchgeführt.

- Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer multireligiöser Feiern werden im Rahmen der Ausbildung am Fachseminar reflektiert mit dem Ziel, den eigenen Glauben und Spiritualität in diesem Zusammenhang zu reflektieren und Gestaltungsmöglichkeiten für multireligiöse Feiern zu entwickeln.

Fort- und Weiterbildung (3. Phase):

- Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung kann durch ein Netzwerk von Institutionen und Akteuren, von religionspädagogischen Instituten der Kirchen, Fachberaterinnen und -beratern, Schulbeauftragten bzw. Schuldekaninnen und -dekanen, Weiterbildungsinstituten der Hochschulen, Fachakademien für Lehrerbildung, evangelischen und katholischen Akademien ein vielfältiges, kooperatives Angebot zur interreligiösen Bildungsarbeit an Schulen entwickelt werden.
- Ein Schwerpunkt in der Fort- und Weiterbildung sollte auf die Vermittlung von vertieften Kompetenzen in zentralen Themen anderer Religionen im Gegenüber zu eigenen zu vermitteln, Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und anderer religiöser Praktiken zu ermöglichen, Dialogangebote zu schaffen und so insgesamt Erfahrungen ermöglichen und diese dann religionspädagogisch reflektieren. Auch in dieser Phase ist auf eine religionswissenschaftliche und interkulturell-theologische Fundierung zu achten.
- Es empfiehlt sich, regionale bzw. landesweite Netzwerke von Anbietern zu bilden, die auf Veranstaltungen der anderen hinweisen und, wo es möglich ist, Absprachen treffen.
- Staatliche Fachberaterinnen und -berater wirken an einzelnen Schulen darauf hin, ein interreligiöses Profil im Schulcurriculum zu verankern und bieten dazu gezielt Fortbildungen an.
- Es wird empfohlen, dass Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog von Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken die Thematik der religiösen Vielfalt an Schulen aufgreifen und diese gezielt auch an Schulen stattfinden zu lassen.
- Das Profil evangelischer Schulen soll religionssensibel und offen für den Dialog mit unterschiedlichen Weltanschauungen sein. Besondere Projekte interreligiösen Lernens sollten hier exemplarisch entwickelt und erprobt werden. Die Lehrkräfte werden entsprechend fortgebildet.

Die interreligiöse Bildung mit dem Ziel der Pluralitätsfähigkeit in Kindertageseinrichtungen, Schule, außerschulischer Jugendbildung und Erwachsenenbildung bedarf dezidiert einer bildungspolitischen, erziehungswissenschaftlichen und theologischen Begründung, die sich im Studium durch forschendes Lernen, im Referendariat und danach durch die Reflexion eigener und fremder Praxis weiterentwickelt. Angesichts von politischen Tendenzen der Abwertung

des Fremden, des Antisemitismus und der Distanzierung insbesondere vom Islam plädiert eine evangelische Religionspädagogik in interreligiöser Perspektive für eine auf der positiven und negativen Religionsfreiheit aufbauende Didaktik der Kooperation von Konfessionen und Religionen, die sich in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungsformaten realisiert. Sie institutionalisiert den kritischen interreligiösen Dialog und andere Formen der interreligiösen Begegnung als grundlegenden Standard religionspädagogischer Theorie und Praxis. Voraussetzung eines kritischen Dialogs ist die Klärung und Schärfung des je eigenen religiösen Selbstverständnisses, wozu die kritische Reflexion der eigenen Religion unabdingbar gehört. Die Gemeinsamkeiten der und die Widersprüche zwischen den Religionen werden von Anfang an thematisiert. Zum Dialog gehört das Eintreten für die Wahrheit der eigenen Religion, die Akzeptanz des Wahrheitsanspruchs anderer Religionen, um auf dieser Basis immer wieder den Streit um die Wahrheit zu führen. Dabei ist auch der innerchristlichen Pluralität Rechnung zu tragen, die sich nicht mehr nur entlang der traditionellen konfessionellen Grenzziehungen äußert, sondern zunehmend auch durch kulturell und innerevangelisch sehr unterschiedliche Prägungen der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Ein wesentliches Element des Dialogs ist die Suche nach gemeinsam verantwortetem Handeln und die Absage an jeglichen religiösen Fundamentalismus. „Die Bedeutung der Wahrheitsfrage im religiösen Dialog verbietet eine Allianz zwischen Macht- und Absolutheitsansprüchen. Gerade die unbedingte Bindung an die Wahrheit befreit von allen Unbedingtheitsattitüden menschlicher Behauptungen“ (Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt, 36).